

Postulat Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Hallenbäder – Einbezug der Gemeinden der Region Bern und Variantenplanung unabdingbar

Ende Juni 2009 gab es in Sachen Hallenbad Hirschengraben vorübergehend Entwarnung (das Bad könne nach provisorischen Baumassnahmen wieder geöffnet werden) und das Hallenbad Wyler hat offenbar weiterhin erst in einigen Jahren Sanierungsbedarf. Tönt gut, macht Hoffnung.

Trotzdem darf man nicht vergessen: Das Hallenbad Hirschengraben ist angeschlagen, eine definitive Lösung muss bald her, das Hallenbad Weyermannshaus sollte eigentlich im Sommer 2009 in der Teilsanierung sein und irgendwann wird diese auch unausweichlich beim Hallenbad Wyler anstehen.

Was gibt es sonst noch für Hallenbäder in der Umgebung von Bern, welche nicht zu weit weg liegen wie Grosshöchstetten, Heimberg und Langnau und mindestens Becken von 25 Meter Länge ausweisen, und sich damit im Gegensatz zu Lehrschwimmbecken (10 bis 12,5 Meter) fürs richtige Schwimmen eignen: Bolligen und Stettlen.

Benutzt werden aber die Hallenbäder dieser drei Gemeinden Bern, Bolligen und Stettlen selbstverständlich nicht nur von den Einwohnern dieser Gemeinden.

Es ist offensichtlich, zumal in der Schweiz rund zwei Drittel des Jahres nur in Hallenbädern geschwommen werden kann: Das Wasser in Bern und Umgebung ist knapp, sehr knapp. Die vielen Interessenten wie Schulen (Stichwort: Obligatorischer Schwimmunterricht), die Universität (Stichwort: Teil des Sportstudiums), Vereine (Stichwort: SKBE), die SLRG (Stichwort: Rettungsbrevet), Kinderschwimmgruppen (Stichwort: Schwimmschule) und einzelne Privatpersonen (Stichwort: Fitness) graben sich förmlich gegenseitig das Wasser ab.

Zudem ist gerade beim Hallenbad Hirschengraben eine vollkommene Sanierung ohne völlige Auskernung (Stichwort: Denkmalschutz) wahrscheinlich unmöglich.

Der Gemeinderat wird deshalb hiermit beauftragt:

1. Mit allen Gemeinden der Region Bern das Gespräch über die Hallenbadproblematik zu suchen.
2. Dabei Bolligen und Stettlen, sowie an diesen beiden Hallenbädern allenfalls bereits finanziell beteiligten Gemeinden, im Falle eines Zustandekommens finanziell gar nicht oder deutlich weniger zu belasten.
3. Unabhängig von Punkt 1 und 2 u.a. folgende Varianten zu prüfen:
 - Ein einfach gestaltetes Hallenbad (50-Meter-Trainingsbecken mit rund fünf Bahnen, mit geschlechtergetrennten Garderoben und Duschen, ohne Sprungturm, Bistro, Sauna, Krafraum usw.), um das Leistungsschwimmen auf „Olympiadistanz“ zu ermöglichen und dadurch die Schwimmvereine für Jugendliche und Erwachsene an einem Ort zu bündeln.
 - Ein reguläres 25-Meter-Hallenbad schweizerischen Standards, aber ohne Extravaganzen, da auf dem Platz Bern genügend Privatbäder existieren, an einem neuen Ort, vorzugsweise im Süden Berns.
 - Eine Totalsanierung des Hallenbads Hirschengraben.
4. Abzuklären, ob sich bei gewissen Varianten private Investoren beteiligen wollen.
5. Abzuklären, ob private Investoren derzeit auch ein solches Projekt in der Region planen.

Begründung der Dringlichkeit:

Weil das Sportstättenkonzept beim Sportamt in Arbeit ist und noch dieses Jahr fertig gestellt wird, jetzt und nicht erst später alle Möglichkeiten auf den Tisch müssen und zudem jederzeit weitere Negativschlagzeilen im Bereich Hallenbäder möglich sind, muss rasch gehandelt werden.

Bern, 25. Juni 2009

Postulat Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Thomas Weil, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Jimmy Hofer, Robert Meyer, Peter Bühler, Erich J. Hess, Manfred Blaser

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt die Forderungen nach Berücksichtigung regionaler Aspekte bei der Hallenbadplanung und der (Mit-)Finanzierung durch private Investoren. Die zuständige Direktion für Bildung, Soziales und Sport steht diesbezüglich mit dem Kanton und dem Verein Region Bern (VRB) in Kontakt.

Das Sport- und Bewegungskonzept, das dem Gemeinderat bis Ende 2009 unterbreitet wird, wird zur Hallenbadplanung detaillierter Auskunft geben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 14. Oktober 2009

Der Gemeinderat